

Gesicht. Zur Beherrschung eines Instrumentes sind Notenkenntnis und Heimischwerden in unserm Dur- und Mollsystem unbedingt erforderlich. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, daß Kinder, die nur Gesangsunterricht haben und nicht noch nebenbei ein Instrument spielen, trotz aller Mühe nur schwer in die Geheimnisse der Harmonielehre und musikalischen Formenlehre einzuführen sind; fast betrachte ich daher solch Bemühen als aussichtslos. Die Zahl der Kinder, die sich wirklich das System zu eigen macht, ist — nach meiner Erfahrung — sehr klein; es sind nur einzelne. Wenn diese Erfahrung aber verallgemeinert werden kann, dann ist nur an solchen Schulen wirklich fruchtbringend Theorie der Musik zu treiben, an denen ein großer Teil der Schüler Klavier, Violine oder ein anderes Instrument spielt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird in der Volksschule die Zahl solcher Schüler immer gering sein. In den mittleren und höheren Schulen dagegen ist sie sehr erheblich. Der Pädagog würde in solchen Schulen einen schweren Fehler machen, wenn er nicht diese musikalische Betätigung der Schüler, die sich außerhalb der Schule vollzieht, seinen Zwecken dienstbar machte. Wenn er dies tut, läßt sich mit Leichtigkeit viel von dem erreichen, was andernfalls nur schwer zu leisten ist. Somit scheint der neue Musiklehrplan für die Mittelschulen durchaus auf dem rechten Wege zu sein. Indem er die in der Umwelt gewonnenen musikalischen Bausteine mit berücksichtigt, indem er die entsprechenden Schüler zu einem Instrumentalkörper vereinigt, ergibt sich die Möglichkeit, eine bewußte musikalische Betätigung zu erzielen.

Das Wesentliche jenes neuen Musiklehrplans liegt darin, daß er nicht nur Gesang, sondern Musik in der Mittelschule treiben läßt und feinsinnig in musikalischen Anschauungs- und Werkunterricht gliedert. Die musikalische Betätigung der Schule wird so mit dem in unserm Volke lebenden musikalischen Kulturgut in Verbindung gebracht. Man hat eingewendet, daß der musikalische Anschauungsunterricht zu weit ginge; meines Erachtens mit Unrecht. Die Anteilnahme an Konzert und Bühne ist heute in weitestem Maße gedungen. Die Schule muß, sofern die Bedingungen, unter denen sie arbeitet, es ermöglichen, zur Klärung und Bereicherung des musikalischen Geschmacks nicht nur durch das Lied, sondern auch durch die Instrumentalmusik beitragen. Wer in einem entlegenen Walddorf lebt, in dem kaum einmal ein dramatisches Werk von der Bühne herab Leben gewinnt, für den mag eine Einführung in musikalische Kunst von geringem Wert sein. Wo aber schon in jungen Jahren solche Kunstgaben an den Menschen herantreten, da ist es Pflicht der Schule, die Grundlagen der Allgemeinbildung auch auf diesem Gebiet zu legen. In der Praxis werden sich für diesen musikalischen Anschauungsunterricht bestimmte Formen der Darbietung heraus-

bilden, so daß das, was auf dem Papier so vielfach aussteht, auf seinen richtigen Kern zurückgeführt wird. Man klagt oft, daß die Lehrpläne zu viel enthalten, daß sie den Bogen überspannen. Doch immer noch gilt die Erkenntnis, daß nur der etwas erreicht, der sich hohe Ziele steckt. Außerdem wissen wir alle, und jeder verständigen Schulaufsicht wird es klar sein, daß Lehrpläne Höchstforderungen enthalten. Sollte man anderer Ansicht sein, so müßte das Problem der Lehrpläne mit Höchst- oder Mindestforderungen einmal aufgerollt werden.

Da die Mittelschule eine „Lebensschule“ sein soll, die mehr wie die höhere Schule dem praktischen Leben dient und über das Maß des in der Volksschule Erreichbaren hinausgeht, fragt es sich, ob in ihr die Musik eine eigene Stellung einnimmt. Kaufmännische und technische Berufe sollen in ihr eine besonders gute Grundlage erhalten. Demnach scheint in ihr das rein Wirtschaftliche, Materielle, nüchtern Praktische die Hauptrolle zu spielen. Das stimmt aber nicht so ganz. Moderner Handel und Verkehr, moderne kaufmännische und technische Tätigkeit bedürfen in hohem Maße Bildung des Geschmacks. Hand, Auge und Ohr müssen an hochstehende Formen gewöhnt sein, damit der in diesen Berufen tätige Mensch das Künstlerische, das mit aller Qualitätsarbeit verbunden ist, nicht vernachlässigt. Deshalb muß gerade die Mittelschule den technisch-künstlerischen Fächern besondere Sorgfalt entgegenbringen. Werk- und Zeichenunterricht, Musik und Gymnastik müssen Hand in Hand gehen, damit Menschen erzogen werden, denen die schöne Form vom gediegenen Gehalt untrennbar scheint. Zu begrüßen ist es, daß der neue Musiklehrplan für Mittelschulen einen so feinsinnigen Bearbeiter gefunden hat. Es sind teilweise neue Wege, die gegangen werden müssen, wenn wir weiterkommen wollen. Ministerielle Lehrpläne sind Marksteine auf dem Wege der pädagogischen Entwicklung. In ihnen soll sich der Niederschlag neuer geistiger Kräfte zeigen, die in einem Volk am Wachsen sind. Sie sind Kleider, die man allen Erfordernissen entsprechend, in sorgfältiger Handarbeit anfertigt, die sich aber, wenn ihre Zeit gekommen ist, um- und Neubildungen gefallen lassen müssen.

Musik und Schule! Dankbar muß der Erzieher die Hände dem entgegenstreckenden, der ihm die Mäßigkeit gibt, die jungen Herzen mit lebendiger Freude zu erfüllen. Echte Freude aber kann nur aus rühriger, belebender Arbeit erwachsen. Auch die Kunst macht hierin keine Ausnahme. Diese Erkenntnis sollte bei allem künstlerischen Erleben, soweit es in der Schule gegeben werden kann, niemals fehlen; denn befriedigt wird die Menschenbrust letzten Endes nicht durch oberflächlichen „künstlerischen“ Genuß, sondern nur durch tief-innerliches künstlerisches Erleben.

Frankfurt a. M.

Dr. Adolf Wirth.

Wissenschaft vom Leben und Sittenlehre.

(Alte Erkenntnisse in neuem Gewande.)

Die moderne Wissenschaft vom Leben, das ist die Biologie, beschäftigt sich nicht ausschließlich mit Botanik und Zoologie. Sie steht auch im Zusammenhang mit der Anthropologie. Dieser Zusammenhang findet seine praktische Verwertung in der Medizin. Tierexperimente, Blutversuche, Serumforschung sind hier zu nennen und noch manches andere, wovon vielleicht die Überpflanzung der Keimdrüsen von Affen auf den Menschen nach Steinach als ganz besonders aktuell unser Hauptinteresse erregt.

Die neuere Psychologie, die sich auf experimenteller physiologischer Grundlage aufbaut, ist heute ebenfalls nicht mehr auf ein einziges Arbeitsgebiet, den Menschen, beschränkt. Sie arbeitet mit denselben Methoden auch auf dem Gebiete des Tierischen, und wie es eine vergleichende anatomisch-zoologische Forschung gibt, so werden auch höchst lehrreiche Vergleiche zwischen Menschen- und Tierseele angestellt¹⁾. Na, sogar die Anfänge einer Pflanzenpsychologie machen sich bemerkbar — die bekanntesten ihrer Vertreter sind G. Th. Fechner²⁾ in der Vergangenheit, R. S. Francé³⁾ und W. Wagner⁴⁾ in der Gegenwart — so daß die moderne Psychologie alle Lebewesen in den Bereich ihrer Forschungen zieht. Unter diesen Umständen ist es nur folgerichtig, wenn E. Cisler⁵⁾ zusammenfassend von einer Bio-Psychik spricht.

¹⁾ Von neueren tierpsychologischen Arbeiten sind besonders zu empfehlen: Sommer, Tierpsychologie, Leipzig 1925. Alverdes, Tierpsychologie, Leipzig 1925.

²⁾ G. Th. Fechner, Nanna oder das Seelenleben der Pflanzen. Leipzig 1848.

³⁾ R. S. Francé, Pflanzenpsychologie als Arbeitshypothese der Pflanzenphysiologie. Stuttgart 1909.

⁴⁾ W. Wagner, Die Vernunft der Pflanze. Dresden 1926.

⁵⁾ E. Cisler, Das Wirken der Seele. Stuttgart 1908.

Von der Biopsychik ist nur ein Schritt bis zur Bio-Ethik, d. h. zur Annahme ethischer Verpflichtungen nicht nur gegen den Menschen, sondern gegen alle Lebewesen. Sachlich ist die Bioethik durchaus nicht erst eine Entdeckung der Gegenwart. Schon der Theologe Schleiermacher⁶⁾ erklärte es für unnützlich, das Leben und Gestaltuna, wo sie schon sind, also auch beim Tier und bei der Pflanze, zerstört werden, ohne daß ein vernünftiger Zweck damit verbunden ist. Noch vor ihm erwartete der Dichter Herder⁷⁾ vom Menschen, daß er sich nach dem Vorbild der alles mit ihrem Gefühl durchdringenden Gottheit in jedes Geschöpf versenke und in dem Mrok mit ihm empfinden könne, als das Geschöpf es bedarf. Dergleichen fordert der Philosoph Krause⁸⁾, ein Zeitgenosse Schleiermachers, daß jedes Lebewesen als solches zu achten sei und zwecklos nicht zerstört werden dürfe. Denn sie alle, die Pflanzen und die Tiere ebenso wie der Mensch, seien gleichberechtigt; allerdings nicht zu gleichem, sondern ein jedes nur zu dem, was ein notwendiges Erfordernis zur Erreichung seiner Bestimmung ist.

In Bezug auf das Tier ist uns die ethische Forderung längst eine Selbstverständlichkeit geworden⁹⁾, wenigstens in der Form, es nicht nutzlos zu quälen. Als ein besonders anziehendes Beispiel aus der Vergangenheit dürfte uns hierbei gerade in diesem Jahre die Gestalt des heiligen Franz von Assisi mit seiner

⁶⁾ Schleiermacher, Philosophische Sittenlehre. (Kirchmann) 1870.

⁷⁾ Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Riga und Leipzig 1785.

⁸⁾ R. Chr. Fr. Krause, Das System der Rechtsphilosophie. (Köder) Leipzig 1874.

⁹⁾ Das beste Werk auf diesem Gebiete stellt immer noch dar: J. Bregenz, Tierethik. Bamberg 1894.

großen Liebe auch zu den Tieren in der Erinnerung aufsteigen. — Anders ist es schon mit der Pflanze: Daß wir auch gegen diese gewisse ethische Pflichten haben, dürfte manchem im ersten Augenblick etwas widersinnig erscheinen. Jedoch dem ist nicht so. Schon ein Paulus lenkt durch seine poetische Aeußerung über das sehnstüchtige Harren aller Kreatur (also auch der Tiere und der Pflanzen) auf Erlösung*) unser Mitgefühl auf diese. — Ein Gegenstück hierzu sind die verklärten stimmungsvollen Ausführungen in dem dritten Akt von Richard Wagners „Parsifal“. In frommer Huld schaut der Mensch wenigstens am allerheiligsten Chorfreitag Halm und Blume auf der Auen mit sanftem Schritt, um sie nicht zu verletzen. — In diesen Zusammenhang gehört auch jenes Märchen Andersen von dem Engel, der nicht nur die Seele eines frühverstorbenen Kindes zum Himmel forttrug, sondern auch allerlei Blumen mitnahm, unter anderen eine arme verdorrte Feldblume, die, als er selbst noch als das immer kranke Kind sehr armer Eltern auf Erden weilte, in düsterer Kellerwohnung, seine größte, seine einzige Freude gewesen war. Und Gott im Himmel drückte alle Blumen an sein Herz. Aber die arme verdorrte Feldblume küßte er, und sie erhielt Stimme und sang mit den Engeln, welche Gott umschweben. — Handelt es sich bei den genannten Beispielen zunächst auch nur um phantastische Poesie, so gilt doch auch hier das Wort, welches Richard Wagner seinem Hans Sachs in den Mund legt:

„All Dichtkunst und Poeterei
ist nichts als Wahrtraumdeuterei“.

Das erkennen wir, wenn wir die ernsthaften pflanzenethischen Überlegungen eines so nüchternen Philosophen, wie es der erst vor zwanzig Jahren verstorbenen Ed. v. Hartmann war¹⁰⁾, ins Auge fassen. In einem Aufsatz über den Blumenluxus schreibt er von einer gepflückten Blüte: „Sie ist ein zum Tode verurteilter Organismus, dessen Farben nur noch nicht beschädigt sind, ein noch lebendes und lächelndes Haupt, das von seinem Kumpfe getrennt ist. — Wenn ich aber die Rose im Wasserglas oder auf den Draht eines Bouquets geflochten sehe, so kann ich mich des widerwärtigen Gedankens nicht erwehren, daß der Mensch ein Blumenleben gemordet hat, damit es im Sterben ein Auge erfreue, das herzlos genug ist, den unnatürlichen Tod unter dem Scheine des Lebens nicht herauszufühlen. — Sehe ich aber gar ein Meisterwerk der Blumengärtnerei, einen großen Korb mit einer Masse der kostbarsten, auf Draht gezogenen Blüten, so ist mir zu Mut, als sollte ich einen Damenkopfs aus lauter aufgespießten, aufs Rad geflochtenen, noch zappelnden Schmetter-

lingen und Käfern bewundern“¹¹⁾. Die pflanzenethischen Forderungen, die diese Anschauung enthält, sind ohne weiteres deutlich.

Was die Möglichkeit der Verwirklichung solcher ethischer Verpflichtungen gegen alle Lebewesen anbetrifft, so scheint sie eine Utopie zu sein. Da ist jedoch nicht zu übersehen, daß die ethischen Verpflichtungen gegen ein Lebewesen sich praktisch nach dessen „Bedürfnissen“ (Herder), bzw. nach seiner „Bestimmung“ (Krause), richten. Nun sind ja die Bedürfnisse der Tiere an Zahl weit geringer und an Inhalt weniger kompliziert, als die des Menschen. In erhöhtem Maße gilt dies für die Pflanze, so daß die ethischen Verpflichtungen, die schon gegen das Tier (wenn auch nicht grundsätzlich, so doch praktisch) geringer sind, gegen sie noch viel weniger Schwierigkeiten bereiten. Des weiteren ist hier noch das Prinzip des Kampfes ums Dasein von Einfluß, ein Prinzip, welches auch unsere ethischen Pflichten gegen die Mitmenschen in gewisser Weise modifiziert. Innerhalb dieser Grenzen bleiben immer noch zahlreiche Möglichkeiten zur bioethischen Betätigung. Eine Anleitung dazu, auf welche Weise dies auf dem Gebiete der Tierethik etwa geschehen kann, geben die Tierchutzparagraphe in den Strafgesetzbüchern der verschiedenen Kulturländer¹²⁾. Auf dem Gebiete der Pflanzenethik weist uns unser Gefühl den Weg, wenn es uns hindert, während eines Spazierganges im Freien die Pflanzen rechts und links von unserem Wege aus Spielerei mit dem Spazierstock zu köpfen, oder Blumen zu pflücken und sie nach kurzer Zeit achtlos wieder wegzwerfen, oder wenn es uns mit Abscheu erfüllt über den blinden Zerstörungstrieb roher Burichen, welche junge Bäume an der Landstraße abbrechen. — Nach alledem ergibt sich als Richtschnur für unser Handeln **der bio-ethische Imperativ: „Mache jedes Lebewesen grundsätzlich als einen Selbstzweck und behandle es nach Möglichkeit als solchen!“**

Für den Unterricht ergibt sich daraus die Möglichkeit, auch in den naturkundlichen Fächern auf die Gesinnung bildend einzuwirken. Dadurch erhalten diese Fächer in gewisser Weise den Rang von Gesinnungsfächern. Im Hinblick auf die sehr zeitgemäße Forderung des Naturdunkes ist diese Tatsache von der größten Bedeutung: Derselbe braucht nicht mehr rein ästhetisch begründet zu werden, etwa durch den Hinweis darauf, daß es häßlich sei, Tiere zu quälen, Pflanzen sinnlos zu zerstören und Gottes freie Natur durch hingeworfenes Papier, Eierschalen oder Glascherben zu verunstalten, sondern er wird zu einer ernsthaften Forderung der Sittenlehre erhoben.

Halle (Saale).

Fritz J a h r.

¹¹⁾ Ed. v. Hartmann, Der Blumenluxus. 1885.

¹²⁾ Das Material ist zusammengestellt und besprochen bei R. v. Hippel, Die Tierquälerei in der Strafgesetzgebung des In- und Auslandes. Berlin 1891.

Sonstige praktische Anweisungen gibt Ryber, Tierchutz und Kultur, Stuttgart-Heilbronn 1925.

Vereinsangelegenheiten.

Preussischer Verein für das mittlere Schulwesen C. B.

Zeugnisvermerk
bei der Übergangsprüfung auf eine höhere Lehranstalt.

Auf meine Eingabe vom 26. Juni 1926 ist mir vom Herrn Minister mitgeteilt worden, daß auf das Schulzeugnis von Mittelschülern und Mittelschülerinnen ein Vermerk über die etwa nicht bestandene Aufnahmeprüfung für O II einer Volkshochschule nicht gesetzt werden darf. Der Vermerk hat vielmehr nach dem Erlaß vom 6. November 1923 U II Nr. 16970 U II W folgendermaßen zu lauten:

„Ist am . . . (Datum) . . . zusammen mit der Meldung zur . . . (Bezeichnung der in Betracht kommenden Prüfung) . . . bei . . . (Bezeichnung der Schule) . . . vorgelegt worden.“

Brandenburg, den 5. Dezember 1926

B u h.

Kassenangelegenheit.

Alle verehrl. Mitglieder und Kassenwarte bitte ich, dafür freundlichst sorgen zu wollen.

1. daß mir in kürzester Zeit durch die Herren Kassenwarte bestimmte — nicht geschätzte — Angaben über die Zahl der anderen Beherzgewerkschaften zugehörenden Mitglieder unseres Verbandes gemacht werden können,

2. daß die Beiträge für das laufende Vierteljahr reiflos bis spätestens 20. d. M. bei der Landeskasse eingegangen sind,

3. daß die An- und Abmeldungen an die Provinzial- bzw. Landesassenwarte gerichtet werden, die die Meldungen weiter-

geben. Austritte sind sühungsgemäß erst am Schlusse des Vereinsjahres zulässig. Würde dies allortoren streng durchgeführt, würde eine ungeheure Arbeit erspart und die Landesasse vor großen Ausfällen bewahrt.

Es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, daß obiger schon in Nr. 38 der „Mittelschule“ S. 502 ausgesprochenen Bitte endlich nachgekommen wird.

Indem ich meinen treuen Helfern in dem schweren Kassengeschäft herzlich für ihre mühselige Arbeit danke, rufe ich allen verehrl. Mitgliedern eine „Krohe Weihnacht“ zu.

Stettin, den 5. Dezember 1926.

Otto Mildebrath, Landesassenwart.

Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Wiederholte Fragen von den verschiedensten Seiten veranlassen mich zu folgenden, schon öfter geagten Ausführungen unter Hinweis auf Nr. 50 1924 S. 538—539 und Nr. 11 1925 S. 135—137 der „Mittelschule“:

Alle Mitglieder unseres Verbandes sind ohne weiteres gegen Haftpflicht versichert, also gegen Personen- und Sachschaden, den sie oder in ihrem Auftrage handelnde Personen dritten Personen oder ihnen anvertrauten Sachen zufügen. Die Haftsumme beträgt für Personenschaden bis 100 000 M., für Sachschaden bis 10 000 M. Im Falle eines Schadens ist Meldung direkt an die Germania, U u H B A G in Stettin, Paradeplatz 16, unter Angabe der Nr. 5. 44 458 und unter Bezeichnung der Zugehörigkeit zu unserer Organisation durch den Vorstehenden des Orts-